

## WERBEVERTRAG

zwischen

Tennisclub Roggwil, Postfach, 4914 Roggwil  
**-Veranstalter-**

und

.....  
.....

**-Werber-**

Der Werber beauftragt den Veranstalter, folgende Werbung nach seinen Angaben zu den aufgeführten Konditionen zu reservieren. (Zutreffendes bitte mit X markieren):

### Werbung auf Windschutztuch

- Werbefläche 2 x 6 m**  
Einmalige Herstellkosten:  
Je nach Text und Logo ca. CHF 400.- bis 600.- (nach Offerte)  
Jährliche Werbepauschale:  
CHF 300.-
- Werbefläche 2 x 12 m**  
Einmalige Herstellkosten:  
Je nach Text und Logo ca. CHF 600.- bis 900.- (nach Offerte)  
Jährliche Werbepauschale:  
CHF 500.-
- Werbefläche ..... x ..... m**  
Einmalige Herstellkosten: .....  
Jährliche Werbepauschale: ..... (Nach Vereinbarung)

### Werbetafel

- Werbefläche 60 x 30 cm**  
Jährliche Werbepauschale:  
CHF 150.-

Der Vertrag für Werbung auf Windschutztüchern und Metalltafeln gilt erstmalig für drei Vereinsjahre (01. April – 31. März). Danach verlängert er sich automatisch um ein weiteres Vereinsjahr, falls er nicht bis spätestens 31. Dezember von einer der beiden Vertragsparteien per Einschreiben gekündigt wird.

Wird die Herstellung des Windschutztuches vom TC Roggwil koordiniert, sind im ersten Vertragsjahr nur die Herstellkosten, in den Folgejahren die Werbepauschale geschuldet. Bei bereits vorhandenen Werbeflächen ist die Werbepauschale ab dem ersten Vertragsjahr geschuldet. Bei Werbetafeln ist die Werbepauschale auch ab dem ersten Vertragsjahr geschuldet, die Herstellung wird vom TC Roggwil koordiniert.

Werbetext (Logo und Schriftart gemäss Beilage):

Ort und Datum

Der Veranstalter:

Der Werber:

.....

Alle Werber sind auch mit Logo auf unserer Homepage erwähnt und wenn möglich zur Homepage des Werbers verlinkt!